

Rede zum Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 der
Fraktion BFM-UBV Bürgerbewegung Für Morsbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



das Haushaltsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von etwa 5.93 Mio. Euro. Kämmerer Klaus Neuhoff prognostiziert für das darauffolgende Jahr 2026 ein weiteres Defizit in Höhe von etwa 1.95 Mio Euro. Ein Eigenkapitalverzehr von knapp 8 Mio. Euro in zwei Jahren! In diesem Jahr zeigt sich wieder einmal die starke Abhängigkeit der Finanzen der Gemeinde Morsbach von äußeren Einflüssen, der eigenen Steuerkraft, aber auch der Unterstützung durch Bund und Land (z.B. beim Finanzausgleich und bei Förderprogrammen). Um dies einmal mit Zahlen zu hinterlegen: Wir nehmen im Jahr 2025 21,9 Mio Euro durch Steuern und Abgaben ein und überweisen etwa 14,2 Mio Euro direkt an den Oberbergischen Kreis im Rahmen der Umlagen (Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Umlage VHS und Umlage Berufsschulwesen). Schlüsselzuweisungen erhalten wir keine.

Das Eigenkapital von anfangs 54 Mio. Euro hat sich um 36% auf nunmehr 34 Mio Euro Ende 2023 reduziert und wird sich im Planzeitraum weiter auf 28,5 Mio Euro verringern. Trotz Konsolidierungsbemühungen und leichter Steuererhöhungen der Vergangenheit konnte neben einigen (teilweise nur buchhalterisch bedingten) Überschüssen kein wirklich struktureller Haushaltsausgleich geschafft werden. Die zukünftigen Generationen erben somit hohe Altlasten bzw. müssen sich großen Herausforderungen stellen. Und an diesen Herausforderungen wird es zukünftig sicherlich nicht mangeln. Die zu finanzierenden Sozialtats explodieren, die Personalkosten steigen unaufhaltsam durch Tarifierhöhungen und die Kommunen müssen mehr und mehr Aufgaben bewältigen, für die sie keinen oder einen zu geringen finanziellen Ausgleich erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Gemeinderat tragen wir eine große Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Haushaltsmitteln der Gemeinde sorgsam und vorausschauend umzugehen. Unser Handeln muss stets darauf ausgerichtet sein, das Wohl unserer Gemeinde zu fördern. Dabei sind wir uns bewusst, dass manche Entscheidungen wenig populär oder mit schmerzhaften Einschnitten verbunden sein können. Dennoch muss unser gemeinsames Ziel klar sein: möglichst bald einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur so können wir unseren Kindern und Enkelkindern keine Schulden, sondern eine finanziell solide und zukunftsfähige Gemeinde Morsbach hinterlassen.

Wir nehmen diese Verantwortung ernst und sind bereit, sie vollumfänglich zu tragen – unabhängig von den Konsequenzen. Ein Blick auf den Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre und die mittelfristige Finanzplanung des Kämmers macht deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn wir die finanzielle Stabilität der Gemeinde sichern wollen, dürfen wir nicht untätig bleiben oder die Last auf kommende Generationen abwälzen. Wir müssen gemeinsam und entschlossen handeln, um Morsbach wieder auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Wenn wir uns nicht auf alternative Einnahmemöglichkeiten einigen können, bspw. durch Investitionen in erneuerbare Energien oder in Grundstücke und Immobilien, bleibt uns letztlich nur die Option, entweder Leistungsstandards abzubauen oder Steuern zu erhöhen. Auch wenn diese Maßnahmen schwierig und wenig attraktiv sind, wären sie dann die einzige logische und auch ehrliche Konsequenz.

Mit Blick auf die heutige Haushaltsverabschiedung beschließt der Gemeinderat auf unseren Antrag hin erstmals einen Doppelhaushalt. Durch diese Entscheidung wollen wir den Verwaltungsaufwand verringern, indem wir den Planungszeitraum auf zwei Jahre ausdehnen, ohne die jährlichen Haushaltsberatungen und -beschlüsse des Rates zu beeinträchtigen. Der Oberbergische Kreis und die Gemeinde Nümbrecht verfahren ebenso. Wir sind gespannt, welche Einsparungen, besonders im Bereich der Personalaufwendungen, durch diese Umstellung erzielt werden können. Dieser Schritt stellt aus unserer Sicht eine effizientere Nutzung der Ressourcen der Kämmerei dar. Nach Ablauf des Doppelhaushalts werden wir die Ergebnisse sorgfältig mit der Verwaltung besprechen.

Es sind aktuell schwierige Zeiten, aber wir müssen die Zukunft im Blick behalten und gezielt und wohlüberlegt investieren und handeln. Strategisch wichtige Projekte müssen wir anstoßen und in die Umsetzung bringen.

Ein solches Projekt ist der geplante Umbau der drei Grundschulstandorte Morsbach, Lichtenberg und Holpe, um den ab dem 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu erfüllen. Wir lehnen den Vorschlag der Kämmerei entschieden ab, die Grundschulstandorte Holpe und Lichtenberg zu schließen und die Grundschule am Standort Morsbach zu zentralisieren. In der heutigen Zeit sind berufstätige Eltern mehr denn je auf eine zuverlässige und wohnortnahe Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Eine solche Betreuung bietet nicht nur organisatorische Entlastung, sondern auch zahlreiche Vorteile für die Kinder selbst: Sie werden in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung gezielt gefördert und individuell unterstützt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur angestrebten Chancengleichheit, die als zentrales gesellschaftliches Ziel unbedingt zu fördern ist.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Beschluss der Bundesregierung, den Ausbau der Ganztagsbetreuung voranzutreiben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in diesen Bereich sind daher nicht nur notwendig, sondern auch zukunftsweisend. Eine Reduzierung der Grundschulstandorte halten wir jedoch für den falschen Weg. Einsparungen auf Kosten einer wohnortnahen Schulversorgung gefährden die Lebensqualität in den betroffenen Ortsteilen und schwächen das Vertrauen in eine nachhaltige Kommunalpolitik. Ob eine solche Maßnahme überhaupt zu nennenswerten Einsparungen führen würde, ist zudem mehr als fraglich. Die notwendigen Baumaßnahmen am Standort Morsbach, um alle Kinder aus Lichtenberg und Holpe aufnehmen zu können, würden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Gleichzeitig ist mit einem deutlichen Anstieg der Schülerbeförderungskosten zu rechnen. Auch für die Gemeinschaft in den betroffenen Ortsteilen hätte eine Zentralisierung gravierende Folgen. Kinder aus Holpe und Lichtenberg verlören ihren unmittelbaren Lebensmittelpunkt und müssten sich stärker auf den Zentralort Morsbach orientieren. Es ist zu befürchten, dass dies ihre Bindung an die örtlichen Vereine und das soziale Leben in ihren Heimatorten schwächt – ein erheblicher Verlust für die regionale Vereinslandschaft und das soziale Gefüge vor Ort.

Aber auch der Erhalt und die Modernisierung der dezentralen Standorte ist keineswegs günstig. Dies verdeutlicht das Beispiel Holpe, wo der geplante Neubau der Grundschule mit geschätzten Kosten von 5,5 Millionen Euro veranschlagt wird. Dem gegenüber stehen vom Land NRW bereitgestellte Mittel von lediglich 360T Euro für alle drei Standorte zusammen, was in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Erfordernissen steht. Dieses Ungleichgewicht zwischen den, den Kommunen übertragenen Aufgaben und der bereitgestellten finanziellen Ausstattung verdeutlicht die erhebliche Schieflage, mit der wir konfrontiert sind - und seitens der Landes- und Bundespolitik auch alleine gelassen werden!

Für uns ist klar: Einsparungen auf Kosten der Grundschulstandorte und der örtlichen Gemeinschaft sind für uns nicht akzeptabel. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für den Erhalt aller drei Grundschulstandorte ein – denn eine starke Bildungsinfrastruktur ist die Grundlage für eine lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde.

Ein weiteres wichtiges, strategisches Projekt ist die Sicherung der medizinischen Versorgung. Diese steht vor einer Zeitenwende, die uns alle fordert und zum entschlossenen Handeln zwingt. Mit einem Versorgungsgrad von lediglich 75,9 % und 9,5 unbesetzten Hausarztsitzen im Planungsbereich Morsbach, Nümbrecht und Waldbröl ist die Situation bereits heute kritisch. Der Bedarf an medizinischer Versorgung übersteigt das vorhandene Angebot deutlich. Besonders alarmierend ist jedoch, dass in den nächsten Jahren einige der aktuell praktizierenden Hausärzte in den Ruhestand gehen werden. Ohne geeignete Nachfolge werden Patienten keinen Arzt mehr finden, und neue Patienten könnten nicht mehr aufgenommen werden. Dieses Problem müssen wir als Gemeinde aktiv und verantwortungsvoll angehen. Wir befürworten daher die Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Dieses Modell trägt den sich wandelnden Erwartungen und Bedürfnissen der nächsten Generation von Ärztinnen und Ärzten Rechnung. In einem MVZ werden Ärzte angestellt und profitieren von geregelten Arbeitszeiten, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Entlastung von den finanziellen und

organisatorischen Herausforderungen einer freiberuflichen Niederlassung. Damit schaffen wir attraktive Arbeitsbedingungen, die vor allem für junge Medizinerinnen und Mediziner ansprechend sind. Zudem ist es auch wirtschaftlich tragfähig und erzielt Gewinne.

Wir stehen in der Verantwortung, die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Ein kommunales MVZ ist keine kurzfristige Notlösung, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Es bietet die Möglichkeit, die medizinische Infrastruktur langfristig zu stärken und gleichzeitig den Herausforderungen der Zeit aktiv zu begegnen. Nicht zu handeln, wäre keine Option – weder für unsere Bürgerinnen und Bürger noch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Es ist unsere Aufgabe, diese Chance zu nutzen und Morsbach auf eine stabile, medizinisch versorgte Zukunft auszurichten.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt, das auf unseren Antrag hin gestartet wurde und das bereits erfolgreich umgesetzt wird, ist der flächendeckende Breitbandausbau mit Glasfasertechnologie. Dieses Vorhaben ist ein entscheidender Schritt, um Morsbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv und zukunftsfähig zu machen. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie – insbesondere im Bereich HomeOffice und HomeSchooling – haben eindrucksvoll gezeigt, wie essenziell eine zuverlässige digitale Infrastruktur ist. Eine moderne Breitbandanbindung ist heute unverzichtbar, um den Anschluss nicht zu verlieren und den wachsenden Anforderungen an Lebens- und Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Besonders erfreulich ist, mit welcher Dynamik die Firma Muenet den Ausbau vorantreibt. Laut Prognosen der Verwaltung dürfen wir mit einer Fertigstellung des Projekts noch vor Ende 2025 rechnen. Dies ist ein Meilenstein für unsere Gemeinde, der uns im interkommunalen Wettbewerb stärkt und die Ansiedlung sowie den Verbleib von jungen Familien und Fachkräften ermöglicht. Eine leistungsstarke digitale Infrastruktur ist nicht nur ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft, sondern auch ein unverzichtbares Element, um die zunehmende Abwanderung in die Städte zu stoppen. Für Unternehmen wird es immer schwieriger, Fachkräfte in ländliche Regionen zu locken oder langfristig zu binden. Mit dem Breitbandausbau schaffen wir die Grundlage, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die Lebens- und Arbeitsqualität in unserer Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Für die Zukunft erwarten wir, dass mehr Arbeitsplätze aus den Ballungszentren ins HomeOffice verlagert werden und das Wohnen und Arbeiten auf dem Land somit deutlich attraktiver wird. Hierauf müssen wir vorbereitet sein und uns daher anschauen, wie Wohnungsbaupotentiale im Zentralort sowie ausdrücklich auch in den Außenorten unter Berücksichtigung des Wohnungsbedarfs der verschiedenen Nachfragegruppen gehoben werden können. Im Vordergrund sollten die Möglichkeiten der Nachverdichtung, Nutzung von Recyclingflächen, der Schließung von Baulücken und der Abrundung von Hofschäften stehen, also eine möglichst kompakte Wohnbaulandentwicklung. Den derzeitigen Prozess der Wohngebietserweiterung Weidenstraße/Hahner Straße begrüßen wir daher sehr! Dieses Baugebiet stellt eine wichtige Chance für die Entwicklung unserer Gemeinde dar und leistet einen wertvollen Beitrag, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. In der Weidenstraße wird ein neues Baugebiet mit 10 Baugrundstücken erschlossen. Fünf dieser Grundstücke dürfen mit Gebäuden bebaut werden, die jeweils bis zu 6 Wohnungen umfassen, während die restlichen 5 Grundstücke auf maximal 2 Wohnungen pro Gebäude begrenzt sind. Damit entsteht an der Weidenstraße Platz für bis zu 40 Wohnungen, was potenziell 84 Bewohnern Raum bietet. Diese Planung sehen wir grundsätzlich positiv, da sie zur Erweiterung der Wohnmöglichkeiten beiträgt. Allerdings halten wir die Dimensionierung der fünf größeren Gebäude für überzogen. Eine Bebauung mit bis zu 6 Wohnungen pro Gebäude erscheint uns zu dicht und nicht passend zur bestehenden Bebauung in diesem Gebiet. Unser Vorschlag, die Zahl der Gebäude mit jeweils 6 Wohnungen auf maximal 2 zu reduzieren, wurde leider abgelehnt. Wir bedauern diese Entscheidung, da wir weiterhin der Ansicht sind, dass eine Begrenzung dieser Gebäude zu einer ausgewogeneren und ortsbildgerechteren Bebauung geführt hätte. Die übrigen Baugrundstücke könnten dann mit maximal 2 Wohnungen pro Gebäude bebaut werden, was besser zum Charakter der Umgebung passen würde und den Bedürfnissen des Wohngebiets gerecht wird. Direkt angrenzend an die Weidenstraße erfolgt die Erschließung weiterer 9 Baugrundstücke über die Hahner Straße. Diese Grundstücke sehen eine maximale Bebauung mit 2 Wohnungen pro Grundstück vor, was insgesamt bis zu 18 Wohnungen ergibt. Dies bietet Platz für potenziell 38 Bewohner. Diese Planung fügt sich harmonisch in das bestehende Umfeld ein und bietet eine gute Lösung für eine

maßvolle und ortsangepasste Bebauung. Es gibt aber ebenso weitere mögliche Flächen in den Außenorten, über die wir zusammen mit der Verwaltung sprechen sollten!

Arbeitsplätze in der Gemeinde zu halten bzw. neu zu schaffen, ist ein zentrales Zukunftsthema, das sich auch im Haushalt widerspiegelt. Mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Lichtenberg um ca. 2,25 Hektar und der Entwicklung des Bahnhofsumfelds setzen wir wichtige Impulse, um Unternehmen Ansiedlungsmöglichkeiten und Wachstumsperspektiven zu bieten. Die Situation bei Montaplast, dem größten Arbeitgeber unserer Gemeinde, verdeutlicht jedoch, wie stark unsere Einnahmen von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen abhängen. Die Gewerbesteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinde, basiert auf den Gewinnen der Unternehmen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können diese Einnahmen stark zurückgehen oder sogar vollständig ausbleiben. Darauf allein dürfen wir uns als Gemeinde nicht verlassen, und es wäre gefährlich, den Haushalt auf unsicheren Gewerbesteuererträgen aufzubauen.

Um wirtschaftlich besser gegen Krisen gewappnet zu sein, ist es wichtig, das Portfolio der Unternehmen in unserer Gemeinde breiter aufzustellen. Die Erweiterung des Gewerbegebiets Lichtenberg bietet die Chance, gezielt auf neue Unternehmen und Branchen zuzugehen, die unsere wirtschaftliche Struktur ergänzen und diversifizieren. Ein breiteres Fundament an unterschiedlichen Unternehmen hilft, die Auswirkungen von Branchenkrisen abzumildern und die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die wir als Gemeinde beeinflussen können. Dazu gehört die Bereitstellung von Gewerbeflächen, eine moderne Infrastruktur – wie der flächendeckende Breitbandausbau – und die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfelds, um Fachkräfte und Unternehmen vor Ort zu halten oder neu anzusiedeln. Ebenfalls darf der Hebesatz für die Gewerbesteuer keine erdrosselnde Wirkung haben. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die wirtschaftliche Basis der Gemeinde langfristig zu sichern und unabhängig von Schwankungen bei der Gewerbesteuer zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen für eine stabile und nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde.

Spannend wird auch sein, wie sich die neue Grundsteuer ab diesem Jahr bei den Bürgerinnen und Bürgern entfalten wird. Die neue Regelung soll mehr Gerechtigkeit schaffen, indem veraltete Einheitswerte durch aktualisierte Bewertungsgrundlagen ersetzt werden. Doch die Frage, ob diese Reform tatsächlich gerecht ist, bleibt umstritten und wird sicherlich erst im Jahresverlauf beantwortet werden können. Gleiches gilt für die Frage, ob die neue Grundsteuer verfassungskonform ist oder nicht. Ab diesem Jahr ist es erstmals möglich, differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer B einzuführen. Ziel ist es, Wohngrundstücke finanziell zu entlasten und unbebaute sowie wirtschaftlich genutzte Grundstücke höher zu belasten. Angesichts steigender Wohnkosten ist dieses Ziel nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Eine solche Differenzierung könnte nicht nur Eigenheimbesitzer und Mieter entlasten, sondern auch Anreize schaffen, unbebaute Grundstücke effizienter zu nutzen und dringend benötigtes Bauland zu mobilisieren.

Allerdings stehen diesen Vorteilen erhebliche rechtliche Unsicherheiten gegenüber. Verschiedene Gutachten kommen zu widersprüchlichen Einschätzungen: Während der Städtetag NRW verfassungsrechtliche Bedenken äußert, halten das Finanzministerium NRW und der Bund der Steuerzahler differenzierte Hebesätze für unproblematisch. Diese rechtlichen Unsicherheiten könnten im Falle einer Anfechtung zu Verzögerungen, zusätzlichen Kosten und Unsicherheiten für die Gemeinde führen. Wir schlagen daher vor, die Grundsteuer B zunächst mit einem einheitlichen Hebesatz fortzuführen und die Entwicklung in anderen Kommunen sowie die rechtliche Klärung abzuwarten. Sobald belastbare Erfahrungswerte und rechtliche Klarheit vorliegen, sollten wir die Diskussion erneut aufnehmen und gezielt Maßnahmen zur Entlastung von Wohngrundstücken prüfen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir werden dem Haushalt sowie dem Stellenplan zustimmen. Wir erkennen in dem Haushalt unsere Handschrift und die uns wichtigen Projekte und Maßnahmen wieder.

Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, Ihnen Herr Bürgermeister, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Seit 2009 lenken Sie die Geschicke unserer Gemeinde mit

großem Engagement, Weitsicht und Herzblut. Ihre Arbeit war stets geprägt von dem Anspruch, das Beste für unsere Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Unter Ihrer Führung haben wir zusammen viele wegweisende Projekte auf den Weg gebracht, Herausforderungen gemeistert und die Entwicklung unserer Gemeinde nachhaltig geprägt. Dafür gebührt Ihnen unser aller Respekt und unser aufrichtiger Dank.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Fraktion für die verbleibenden Monate Ihrer Amtszeit weiterhin alles Gute, viel Energie und Freude bei den anstehenden Aufgaben – und für die Zeit danach Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung. Vielen Dank für alles, was Sie für unsere Gemeinde geleistet haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen ehrenamtlichen Helfern in unserer Gemeinde, die sich vielfältig einbringen, sei es in Vereinen, in der Feuerwehr oder Bürgerhilfe. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Ihnen Herr Bürgermeister und der gesamten Verwaltung mit Bauhof sagen wir Danke für die Arbeit zum Wohle unserer schönen Gemeinde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Schumacher
Fraktionsvorsitzender BFM-UBV

Bürgerbewegung Für Morsbach
-Die Fraktion-
Jan Schumacher
Wiesenstraße 12
51597 Morsbach
Tel.: +49 (0)2294 9964464
Mobil: +49 (0)176 61254010
E-Mail: jan.schumacher@bfm-morsbach.de
www.bfm-morsbach.de